

6. Das Haus des Herzogs von Brabant zu Köln.

I.

Die Bewohner der vielfach gesegneten Gebiete des Herzogthums Brabant und des Erzstifts Köln standen von je her in lebhaften gegenseitigen Verkehrsverhältnissen, die sich aus dem früh gehobenen Culturzustande, der regen Handels-, Kunst- und Gewerbethätigkeit, der daraus hervorgegangenen Wohlhabigkeit und ganz besonders auch aus der nachbarlichen Lage der beiden Länder, bei Uebereinstimmung der Sitten und verwandter Sprache, naturgemäss entwickeln mussten. Um so mehr sahen sich denn auch ihre Fürsten nahegebracht. Die Geschichte leitet aber noch zu Thatsachen, denen man ebenfalls eine erhebliche und dauernde Einwirkung auf diese Verbindung zuschreiben möchte. Wir gedenken nicht, in die Epoche der Römerherrschaft zurückzublicken, selbst nicht in die Zeiten der merovingischen und karolingischen Könige des Frankenreiches. Wir erinnern nur, dass schon im Jahre 843 Brabant und das kölnen Land in engerer Verbindung unter ein gemeinsames Scepter gekommen sind; beide gehörten bei der Theilung des väterlichen Reiches zwischen den Söhnen Kaiser Ludwig's I., des Frommen, zu den Bestandtheilen des von Kaiser Lothar I. beherrschten, noch immer grossen Ländergebietes. Schon unter dessen drei Söhnen wurde dasselbe wieder getheilt, in Italien, Burgund und ein Lotharingen, welches jedoch von weiterem Umfange war, als das ein Jahrhundert später bestandene. Bei diesem letzteren suchen wir die näheren Beziehungen zwischen den beiden Ländern auf.

Nach dem Ableben des Erzbischofs Wichfrid von Köln wurde im Jahre 953 Bruno I., Kaiser Heinrich's I. und Mathildens der Heiligen jüngster Sohn, zu seinem Nachfolger gewählt. Bruno war damals am Hofe seines Bruders, Kaiser Otto's des Grossen, und versah mit höchstem Ruhme das Amt des Erzkanzlers. Ein gewaltiger Aufruhr durchwüthete das deutsche Reich, dessen Hauptschauplatz am Ober- und Niederrheine war. Ludolf, des Kaisers ältester Sohn aus früherer Ehe, und Herzog Konrad von Lothringen, Otto's Schwiegersohn, waren die Anführer der Rebellion. Der Kaiser entsetzte Konrad und übertrug, bevor er mit seinem Heere nach Baiern zog, die Verwaltung der westlichen Lande, nämlich Lothringen's, seinem Bruder, dem Bischof Bruno. Dies war die Veranlassung, wodurch Bruno mit dem Herzogthum Lothringen, von welchem Lande das erst später entstandene Herzog-

thum Brabant einen Theil bildete, belehnt worden ist. Ich gebe zunächst hier den (theilweise freilich irrigen) Bericht der Koelhof'schen Chronik der Stadt Köln aus dem Jahre 1499:

„Wie Lothringen das Herzogthum und durch wen an das Bisthum von Köln gekommen ist, und zu welcher Zeit ein Bischof von Köln ist belehnt worden mit dem weltlichen Schwerte.

In der Zeit (von Kaiser Otto's Abwesenheit in Italien) zog Herzog Giselbrecht von Lothringen nach Deutschland und trieb viel Brandes und Raubes, besonders viel in dem Stift von Köln, und plünderte viele Schätze und Heiligthümer und führte sie mit sich nach Lothringen. Das ward Bischof Bruno kund gemacht, der brach auf mit einem Theile seines Heeres gegen Herzog Giselbrecht und gewann Lothringen und plünderte die Hauptstadt und fing den Herzog mit all seinem Raube und führte das alles mit sich und hielt ihn im Gefängniss bis zur Zurückkunft seines Bruders Otto, des Kaisers, damit der über ihn Gericht halte und ein Urtheil spreche. Als Kaiser Otto wieder in's Land gekommen war, berief er einen grossen Hof und er besprach sich mit den Fürsten darüber, und mit Bewilligung und gleichem Rathe aller Fürsten ward ausgesprochen, dass das Herzogthum des überwundenen Herzogs dem Bischof von Köln und allen seinen Nachfolgern gehören solle. Und wie sie sich Bischöfe schrieben, so sollten sie fortan sich auch Herzoge nennen und mit dem Schwerte urtheilen, fechten und streiten, sie, die vorhin nur einen Stab mit einer Krücke zu gebrauchen pflegten. So entsetzte der Kaiser den Herzog Giselbrecht von Lothringen und belehnte Bischof Bruno damit, ewiglich sein Herzogthum zu sein und dem Bischof zu dienen, so dass der Bischof sich schrieb: Erzbischof zu Köln und Herzog zu Lothringen, was früher nie erhört worden war, dass ein Bischof mit dem Schwerte richtete, denn vor der Zeit hatten die Bischöfe nicht das weltliche Schwert, sondern allein das geistliche Gericht. Vor der Zeit hatte die Stadt Köln das weltliche Schwert von dem Reiche.“

Die Chronik irrt hier in dem wesentlichen Punkte, dass es sich beim Uebergange Lothringen's an Bruno nicht um die Niederwerfung des Giselbrecht'schen Aufstandes handelte, der weit früher, da Bruno noch im Knabenalter stand, stattgefunden hatte. Ebenso unrichtig ist die Angabe am Schlusse der obigen Stelle.

Die Auffassung, welche die Chronik über die Ansprüche des

kölner Erzstifts auf die Herzogswürde von Lothringen ausspricht, ist zwar auch von manchen, sowohl der älteren wie auch der neueren Geschichtschreiber getheilt worden, sehr entschieden wurde sie noch im Jahre 1786 von H. B. von Blum in einer zu Bonn erschienenen Schrift: „Zufällige Gedanken über das mit der Kölnischen Kirche verbunden gewesene Erz- und Herzogthum Lotringen“ verfochten. Dagegen hat auch schon seit lange eine wesentlich andere Anschauungsweise dieses Verhältnisses ihre Anhänger gefunden, die es verneint, dass auch nur auf einen einzigen von Bruno's Nachfolgern im erzbischöflichen Amte von Köln die Herzogswürde von Lothringen übergegangen sei, wobei man mit Nachdruck darauf hinweist, dass keiner von ihnen sich diesen Titel je selbst beigelegt habe. Auch Bruno, dessen erhabenes Gemüth nicht an weltlichem Glanze hing, habe seine Stellung nicht als eine sich forterbende aufgefasst. Im Gegentheil erweisen es die geschichtlichen Thatsachen, dass er, sobald die Ordnung in dem durch Aufruhr zerwühlten Herzogthume wieder hergestellt war, die weltliche Verwaltung daselbst in andere Hände übergehen liess. Er theilte das Land in zwei Herzogthümer, Ober-Lothringen oder das Moselland übergab er dem Grafen Friedrich, Unter-Lothringen oder Brabant dem Herzoge Godefrid, die jedoch beide, so lange Bruno lebte, nur seine Stellvertreter waren. Die nähere Umgebung der Stadt Köln, dabei die Hauptstädte Bonn und Neuss, sehen wir hingegen von da an sich bleibend als ein der weltlichen Herrschaft der Erzbischöfe unterworfenen Territorium gestalten.

In den zunächst folgenden Jahrhunderten trifft man die Herzoge von Brabant häufig an dem Hoflager der Erzbischöfe von Köln; manche von diesen letzteren erlassene Urkunde ist auf uns gekommen, an welcher sie als Zeugen betheilt sind. Namentlich verdienen hier zwei Urkunden des Erzbischofs Philipp I. von Heinsberg angezogen zu werden. Die eine betrifft einen Zwist, der zwischen dem erzbischöflichen Burggrafen zu Köln, Heinrich von Arberch, und dem Ritter Gerhard von Eppendorf, erzbischöflichem Vogte daselbst, wegen ihrer beiderseitigen Gerichtsbarkeit ausgebrochen war. Der Erzbischof entschied in dieser Angelegenheit, indem er ein altes Weisthum erneuerte und bestätigte, in welchem die amtliche Stellung eines jeden der Streitenden bezeichnet ist; unter den vielen geistlichen und weltlichen Zeugen, welche Philipp bei dieser Gelegenheit in seinen Palast zu Köln berufen hatte, nennt die Urkunde auch als „*fidelis noster*“ den Herzog Godefrid von Brabant, einen Nachkommen des Grafen Godefrid

des Bärtigen von Löwen. Sie trägt am Schlusse die Datirung: „Actum et datum in palatio nostro Coloniensi. per manum Vlrici capellarii nostri. Anno dominice incarnationis M. C. LXIX. mense Maio. Regnante serenissimo Romanorum imperatore Friderico 1).“ Die zweite Urkunde ist aus demselben Jahre. In ihr verleiht Philipp die Vogtei zu Köln, welche bis dahin nur auf ein Jahr war besetzt worden, dem Ritter Gerhard von Eppendorf zum Erblehen 2). Dieselben Personen waren auch dieses Mal im erzbischöflichen Palaste als Zeugen anwesend, und den Herzog von Brabant stellt der Erzbischof wiederum unter die „fideles nostri“. Diese letztere Bezeichnung, womit Philipp den Herzog „seinen Getreuen“ zuzählt, hat man nun so deuten wollen, als träte letzterer dadurch in die Stellung der dem Erzbischof unterwürfigen Mannen, und sei somit das fortwährend ausgeübte Oberhoheitsrecht des kölnen Erzstuhles dadurch erwiesen. Unbedingt dürfte diese Auslegung für eine irrige, weil viel zu weit gehende, zu halten, und dagegen die Ansicht die richtigere sein, welche den Erzbischof bei der Bezeichnung „fidelis noster“ an bestehende Lehenverhältnisse, vielleicht nur an das Schutz- und Trutzbündniss, welches zwischen ihm und dem Herzoge von Brabant bestand, denken lässt — ein Bündniss, dessen Vorhandensein durch später anzuführende Bestätigungen und Erneuerungen erwiesen ist. Auf ein solches Verhältniss wird auch die Erzählung des Arnoldus Lubecensis aus dem Jahre 1184 bei Leibnitz 3) zurückzuführen sein, worin es heisst: „Cumque jam abire pararet Philippus Archiepiscopus (Coloniensis ex Curia Moguntina) surrexit de latere Imperatoris Frater ejus Palatinus de Rheno, et dixit: Domine! homo sum Coloniensis, justum est, ut eum sequar, quocunque ierit. Deinde surgens Comes de Nassowe dixit: Et ego cum gratia vestra sequar Dominum meum Archiepiscopum. Similiter et Dux Brabantiae, et multi viri potentes dixerunt.“

Derselbe Herzog Godefrid findet sich ferner unter der grossen Reihe von Zeugen genannt, welche Erzbischof Philipp im Jahre 1180

1) Abgedruckt in P. A. Bossart's *Securis ad radicem posita*, p. 191—193, Nr. 28, genauer in Th. J. Lacomblet's *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins*, Bd. I, Nr. 433, nach dem Original im kölnen Stadtarchiv; dann nochmals in den Quellen z. *Gesch. d. St. Köln*, Bd. I, S. 554—59.

2) Abgedruckt in der *Securis*, p. 191, Nr. 27, bei Blum, *Zuf. Gedanken*, S. 42—43, bei Lacomblet I, Nr. 434, in den kölnen Quellen, I, S. 559—60.

3) *Script. rer. Brunsvicensium*, II. p. 661.

(VI kal. augusti) bei einer Vergleichsurkunde mit den kölnen Bürgern wegen widerrechtlich von denselben vorgenommenen Befestigungs- und Häuserbauten vorführt. Diesmal jedoch erscheint er mit dem Titel „dux Louanic“¹⁾.

Es darf hier auch an ein ähnliches Beispiel aus späterer Zeit erinnert werden, nämlich, dass sich noch im Jahre 1378 Erzbischof Friedrich von Köln gegen Karl V. von Frankreich dessen Klienten und Getreuen (*clientem et fidelem*) und gegen Richard II. von England dessen Vasallen und Homagialen (*vasallus et homagialis*) nennt²⁾, wobei wohl niemand an Oberhoheitsrechte wird denken wollen.

II.

Im Jahre 1203 geschah zwischen Erzbischof Adolph I. von Köln und dem damaligen Herzog von Lothringen und Brabant, Heinrich I.³⁾, die feierliche Erneuerung des von Alters her (*ab antiquo*) bestandenen Schutz- und Trutzbündnisses. In der Urkunde darüber (Lacomblet, Urk.-Buch, II, Nr. 9) macht der Erzbischof kund: „*quod ab antiquo inter ecclesiam Coloniensem et archiepiscopum ex una parte, et ducem Lotharingie et terram suam ex alia parte, confederata est dilectio et confirmata est confederatio, ut nulle aliorum hominum amicitie vel discordie possent vinculum huius confederationis et dilectionis dissipare.*“ Im April 1207 nimmt Herzog Heinrich als Zeuge an einer Urkunde Theil, worin König Philipp bei seiner Anwesenheit in Köln die Zollfreiheit zu Boppard und Kaiserswerth bestätigt und verschiedene andere Berechtigungen bewilligt⁴⁾. Auch ist uns die Urkunde aufbewahrt, worin der Herzog das alte Bündniss mit Adolph's zweitem Nachfolger, dem grossen Erzbischof Engelbert I., dem Heiligen, erneuert. Sie ist aus Köln vom 5. Juli 1217 datirt: „*Acta sunt hec Colonie, anno dominice incarnationis Mill. Ducent. XVII., III. Non. Julii.*“ (L. II. 64.) In einer Urkunde aus dem Jahre 1222 bekundet dieser Erzbischof, dass der durchlauchtige Herzog Heinrich von Brabant, aus Liebe zu ihm und der Kirche

1) Quellen z. Gesch. der Stadt Köln, I, Nr. 94, S. 582—85.

2) Höfler, Ruprecht von der Pfalz. S. 52.

3) Er wird auch als Heinrich der Zweite und seine gleichnamigen Nachfolger ebenso mit einer vorgeschritteneren Ziffer aufgestellt, indem man den Grafen Heinrich von Limburg, der vom Jahre 1100 bis 1106 als Herzog von Nieder-Lothringen über Brabant herrschte, mit in die Reihenfolge der Heinriche zählt.

4) Quellen z. Gesch. der Stadt Köln, II, Nro. 24, S. 28—29.

von Köln, dem Erzstift mehrere Besitzungen, darunter sein Allode Lumersheim, das jetzige Lommersum, zu Lehen aufgetragen habe; zugleich bestätigt und bekräftigt er das alte Bündniss. (L. II. 105.) Dieser Herzog Heinrich hat in Köln sein Leben beendet; ein Zufall ward die Veranlassung dazu. Kaiser Friedrich II., nachdem er zum zweiten Male Wittwer geworden, schritt zur dritten Vermählung mit Isabella, der Schwester König Heinrich's III. von England. Herzog Heinrich und der Erzbischof von Köln erhielten den ehrenvollen Auftrag, dem Kaiser die Braut zuzuführen. Am 11. Mai 1235 verliessen sie mit der schönen Kaiserbraut das englische Ufer, und nach wenigen Tagen geschah die Landung am Ausflusse des Rheines. Ueberall trug man der künftigen Kaiserin die freudigste Huldigung entgegen, vor allem aber war es in Köln, „der ersten unter den deutschen Städten“, wo sie mit höchster Auszeichnung empfangen wurde. Da die Ankunft zu Lande erfolgte, so zogen ihr die Bürger und Jünglinge der Stadt in festlicher Kleidung, meist auf stattlichen Rossen, entgegen — an zehntausend soll, wie die alten Chronikschreiber berichten, ihre Zahl betragen haben. Während sie ihr zur Seite ritten, suchten die kampfgewübten Reiter fortwährend durch ritterliche Spiele die Gefeierte zu unterhalten. Die grösste Bewunderung aber erregte es, als man, in prächtiger Ausstattung, kunstvoll eingerichtete Schiffe auf trockenem Boden gleichsam dahersegeln sah, die von Thieren gezogen wurden, welche unter kostbaren Decken verborgen gingen. Chöre von Priestern befanden sich in diesen Schiffen, ihre Feiergesänge mit lieblichem Orgelspiele vereinigend. Isabella ward in den erzbischöflichen Palast (nach Anderen in die Propstei von St. Gereon) geführt und sechs Wochen verweilte sie hier, da den Kaiser die Empörung seines Sohnes Heinrich so lange in den Waffen hielt. Endlich konnte er die Gepriesene und Heissersehnte zu sich berufen. In Worms fand die Hochzeitsfeier Statt. Als aber der Herzog auf der Heimfahrt wieder nach Köln kam, erkrankte er und starb hier im Jahre 1235, nach fast fünfzigjähriger Regierung. Die Leiche führte man nach Löwen zur Beerdigung. Einiges Nähere enthält der Bericht der Koelhof'schen Chronik:

„Item disse hertzoch Henrich voirte des konynges suester van Engelant sere koestlich tzo dem keyser. vnd he hadde sich zo vill gebrochen vnd bewijset¹⁾ vp des keyzers brulofft jnd dairumb vp der wederfart as he tzo Coellen quam wart he kranck vnd

1) Wie es scheint, so wird ihm hier Unmässigkeit nachgesagt.

starff Anno dni. MCCxxxv ind wart van dan gevoirt tzo Loeuen ind begrauen in sent Peters kyrche. he hadde regiert dat her-tzochdom vurss. xlix. iair.“

Er war der vornehmste Fürst unter den Theilnehmern am vier-ten Kreuzzuge zu Kaiser Heinrich's VI. Zeit; auch als Minnesänger zeichnete er sich aus. Hier ist aber noch besonders zu erwähnen, dass er vierzehn Jahre vor seinem Tode im alten kölnen Dome eine Präbende zu den heiligen drei Königen gestiftet hat. Crombach¹⁾ theilt Näheres darüber mit, auch die nachfolgende Urkunde, welche ihm das damalige Domkapitel im Originale vorlegen liess. Sie befindet sich jetzt im Provinzial-Archiv zu Düsseldorf und wird hier nach dem verbesserten Abdrucke bei Floss²⁾ aufgenommen:

„Henricus dei gratia dux Lotharingie et Maria uxor eius omnibus presens scriptum inspecturis salutem. Nouerint uniuersi tam presentes quam futuri quod nos pro remedio animarum nostrarum et antecessorum nostrorum ad honorem dei et beate virginis necnon et trium magorum in ecclesia beati Petri in Colonia prebendam in perpetuum duximus construendam, eidem prebende certos redditus annuos assignantes. Ita uidelicet quod apud Louaniam in thelonio sex marcas colonienses in festo beati Remigii et totidem apud Bruxelliam in festo omnium sanctorum in domo pannorum ei qui eidem prebende ex parte dicte ecclesie preficietur, annis singulis persoluemus et hec tam diu obseruantes, donec capitulum ecclesie s. Petri Coloniense allodiales redditus certos inuenerit uenales quos propriis sumptibus comparabimus annuatim XV. marcas colonienses ualentes. Quibus comparatis predicte assignationes tam in Louania quam in Bruxellia ad nos libere reuertentur. Ut autem hec a nobis et a nostris successoribus firmiter obseruentur, presentem paginam sigillis nostris necnon et Henrici filii nostri fecimus roborari. Datum Geldoni anno domini M.CC.XXI. mense Augusto.“

Des Herzogs Nachfolger war sein Sohn Heinrich II., genannt der Grossmüthige (1235—1248), der sich mit Maria, der Tochter Philipp's von Schwaben, des römisch-deutschen Königes, vermählt hatte, jedoch schon Wittwer war, als er an die Regierung kam. Zu dieser Zeit sass Heinrich von Molenark auf dem kurfürstlich-erzbischöflichen Stuhle von Köln. Dass zwischen Brabant und Köln die freundschaftlichsten Beziehungen unter diesen neuen Herren fortbestanden, sehen wir durch

1) Hist. SS. Trium Regum, III. p. 788.

2) Dreikönigenbuch, S. 123—124.

eine Thatsache erwiesen, die um so interessanter hervortritt, als sie uns zuerst zu dem Hauptgegenstande dieser Abhandlung führt. Herzog Heinrich II. nämlich erwarb sich ein Haus in der erzbischöflichen Residenzstadt Köln, und zwar eben jenes Haus, welches Jahrhunderte hindurch das Eigenthum und Absteigequartier der Herzoge von Brabant verblieben ist. Wir beschäftigen uns nunmehr vorwiegend mit demselben, indem wir die Strasse betreten, welche die Benennung „am Hofe“ führt. Nach ihr war der auf dem Domhofe gelegene erzbischöfliche Residenzpalast oder Hof mit seiner Hintermauer gerichtet — daher der Name¹⁾. Dem Bischofshofe schräg gegenüber nach Westen hin hatte in dieser Strasse einer der bedeutendsten bischöflichen Beamten, Gerhard der Zöllner, sein Ansiedel. Er lebte in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Nach seinem Ableben kamen Theoderich der Vogt und Winemar der Schenk in den Besitz, wovon der erstgenannte der Bruder, der letztere, durch seine Verheirathung mit Hadewigis, ein Schwager des kinderlos gebliebenen Zöllners war. Sie übertrugen darauf das Haus an Gerhard, den Sohn des Vogtes, und dessen Gemahlin Richmudis. Von dieser Richmudis wird berichtet, dass sie die Tochter Herrn Therich's von der Ehrenpforte²⁾, eines mächtigen und vornehmen kölners Bürgers, gewesen sei; dessen Wittve Aleyd habe sich dann in zweiter Ehe mit Gerhard dem bischöflichen Zöllner vermählt, und Richmudis, die beigebrachte Tochter, sei des Stiefvaters Liebling geworden, so dass er ihr ein reiches Vermächtniss zugewandt habe. Die Uebertragsurkunde, undatirt, findet sich auf einer bis 1877 im Archiv des königlichen Landgerichts, nunmehr im Kölner Stadtarchiv aufbewahrten Karte des St. Laurenz-Schreines; sie fällt in das letzte Drittel des zwölften Jahrhunderts. Hier ist ihr Abdruck:

(Laurentii: Carta VI.)

„Notum sit fidelibus presentibus et futuris quod dominus Teodericus aduocatus (an anderer Stelle: aduocatus in curia) una cum uxore eius Elysabeth et Winemarus pincerna cum uxore sua Hadewige manumiserunt et tradiderunt domum cum area in qua habitabat dominus Gerardus Teloniarius et sicut in sua habuit possessione Gerardo filio aduocati et vxori

1) Es ist eine zwar viel verbreitete, aber ganz irrige Meinung, dass das Haus oder, wie man zu sagen beliebt, der Hof des Herzogs von Brabant den Strassennamen veranlasst habe.

2) Von ihm handelt eine Erzählung in des Caesarius von Heisterbach Dialogus miraculorum, T. I, dist. VI, cap. 26, p. 379—380 der neuen Strange'schen Ausgabe.

sue Richmvidi et pueris quos de ea genuit. ita ut iure obtineant. nam hec predicta hereditas hos predictos heredes post obitvm Gerardi Theloniarii contingebat.“

Diesen Gerhard, des Vogtes Sohn, schildern die Schriftsteller als einen Mann von edler, tapferer Sinnesart, nur bedacht auf ritterliche Thaten. Nachdem er in manchem heissen Strausse, auf dem Schlachtfelde wie beim Turniere, sich mit Ruhm bedeckt hatte, liess er, aus Liebe zum Heilande, sich mit dem Kreuze bezeichnen, nahm Abschied von Weib und Kindern und trat die höchst gefahrvolle Fahrt nach dem Morgenlande an, um für die Befreiung des heiligen Grabes gegen die Ungläubigen mit zu streiten. Aber ihn traf ein unglückliches Geschick; in den Meeresswellen musste der fromme Kreuzfahrer seinen Geist aufgeben. Die Schreckensbotschaft kam nach Köln, und für Frau Richmudis, die Wittve des Verunglückten, gab es nun keine Freude mehr auf dieser Erde. Sie erwarb mehrere Ländereien vor dem Hahenthore der Stadt Köln von der Abtei St. Panthaleon und dem Kloster St. Mauritius. Hier stiftete die edle Frau ein der heiligen Jungfrau geweihtes Kloster, Weyer ¹⁾ genannt, mit reichen Schenkungen stattete sie dasselbe aus, und sie selbst, verscheucht von allem irdischen Treiben, begab sich mit in die stillen Mauern und regierte es bis zu ihrem Lebensende. Vier Töchter, die sie dem Ritter Gerhard geboren hatte, folgten der Mutter dahin; Blithildis, Elyzabet, Durichin und Aleyd sind ihre Namen. Die letztgenannte starb sehr bald und erhielt in dem Dome zu Köln ihr Begräbniss. Dem Kloster aber haben die drei anderen Schwestern, nachdem die Mutter ins bessere Leben hinübergegangen war, eine nach der anderen, wie sie sich im Alter folgten, als Oberinnen vorgestanden. Zu den Schenkungen, welche das Kloster

1) M. Clasen hatte in seiner Schrift: Das edele Cöllen, S. 37, der Angabe der Koelhof'schen Chronik, Bl. 323b, folgend, dieses Kloster vor die Weyerpforte verlegt, jedoch 1782 in seiner Schreinspraxis, S. 42, den Irrthum berichtigt: „hab in dem edeln Köln — sagt er hier — in Bestimmung des Orts, wo das Kloster gestanden, geirret; wenn man dem neuen Wege vor der Hahnenpforte und gleich oben dem Schlagbaum links dem Pfädchen nachgeheth, so ist man alsbald auf der Hofstatt, worauf das Kloster gestanden hat.“ Sein Sohn R. J. Clasen veröffentlichte im Jahrgang 1813 des Mercure du département de la Roer, Nr. IX, p. 259—263, eine eigene Abhandlung: Couvent de Weyer, wörin er sagt: „Ce couvent de religieuses de l'ordre des Prémontrés était situé à un demi-quart de lieue de Cologne, vis-à-vis de la porte dite Hahnenpforte; il était assis sur une éminence qui est, en partie, inculte, et que l'on voit du côté gauche de la grande route qui conduit à Aix-la-Chapelle.“

Weyer von Frau Richmudis und ihren Töchtern empfang, gehörte auch ihr bedeutender Häuserbesitz, worunter sich des Zöllners Ansiedel am Hofe befand. Auch hierüber ist die Urkunde noch auf einer Schreinskarte im vorgenannten Archiv erhalten:

(Laurentii: Carta III.)

„Conuentus de piscina.

Notum sit presentibus et futuris quod Rychmudis uidua Gerardi filij Theoderici aduocati. et filie eius. Blithildis. Elyzabet. et Durichin. contradiderunt et remiserunt Conuentui beate Marie ad piscinam. domum cum area in qua mansit Gerardus thelonearius. sicuti ipse eam in propria possessione possederant. Item domum cum area que quondam fuit Alberti Hvnin. Item domum cum area in qua mansit Godescalcus famulus thelonearij. Item aream predictae domui contiguam. Item domum cum area que contigua est domui Hermanni aurifabri. Item pistrinum huic domui contiguum. Item domum cum area palacio episcopi oppositam ante putzehof. Item domum cum area que quondam Bertolfi fuit oppositam domui officialium. itaquod predictas hereditates omnes conuentus beate Marie ad piscinam iure et sine contradictione optinebit.“

Eine Datirung ist nicht beigegeben.

III.

Wir sind nun zu dem Zeitpunkte vorgeschritten, wo der Herzog von Brabant die Erwerbung machte. Dem Herzoge Heinrich II., oder dem jüngeren, tritt das Kloster Weyer im Jahre 1235 das Haus Gerhard's des Zöllners nebst dem anschliessenden Hofe (curia) ab, jedoch so, dass er dem Kloster mit einer jährlich zu Ostern und am Feste des heiligen Gereon zu erlegenden Geldrente von je drei Schillingen zinspflichtig blieb. Aber auch noch einen anderen Vorbehalt stellten die Klosterfrauen. Wenn sie durch Feuersbrunst oder Kriegsgefahr zur Auswanderung veranlasst würden, so solle ihnen das übertragene Haus eine freie Aufnahme gewähren, ohne irgend einen Anspruch auf Entgelt, und zwar auf so lange, bis die Rückkehr in das Kloster mit guter Sicherheit und Bequemlichkeit geschehen könne. Ein vereinsamtes Blatt, aus einem der frühesten Bücher des Schöffenschreines gerettet, enthält die für uns hier sehr wichtige Urkunde¹⁾. Es hat die Ueber-

1) Sie findet sich auch in einem Cartular des Cäcilienstiftes in Köln eingetragen, jetzt dem Stadtarchiv zugehörig. Danach erfolgte der Abdruck in den Quellen z. Gesch. d. Stadt Köln, II, Nr. 155, S. 155—156.

schrift: „Terminus Parochie sanctj Lavrencij“ und, zwischen verschiedene andere und fremdartige Eintragungen gestellt, liest man:

„Notum sit tam futuris quam presentibus Quod Conuentus sancte Marie de piscina tradidit et remisit domino Henrico juniore duci Brabancie post mortem uxoris sue que fuerat filia Regis Philippi domum oppositam palacio Archiepiscopi que quondam fuerat mansio domini Gerardi Thelonearij Coloniensis cum curia adiacente sicut in sua possidebat proprietate. tali condicione quod predicta hereditas annuatim dicto conuentuj in Pascha et in festo sancti Gereonis. iij. solidos colonienses sine omni contradictione persoluet. Preterea sciendum quod si predictus conuentus de piscina siue propter incendium quod deus auertat uel propter periculum alicuius exercitus claustrum suum exierit. in predicta domo sine aliquo censu inde dando tam diu remanebit quousque cum sua bona securitate et commoditate in claustrum suum reuertatur. Actum anno dnj. m^o. cc^o. xxxv^o.“

Es folgt eine zwei Jahre später datirte Beurkundung, welche vielleicht in den Finanzverhältnissen des Herzogs die nächste Veranlassung gefunden hat. Er gibt seine kölnen Besitzung einem Heriman von Uthe¹⁾ auf Lebenszeit zu Lehen; aber auch nach dessen Tode fällt sie nicht ohne Weiteres an den Herzog zurück, sondern des Lehenträgers Söhnen Gerhard und Heriman soll der Wohnsitz so lange verbleiben als der Herzog ihnen nicht die Summe von hundert kölnen Mark anweisen werde. Sie lautet:

„Notum sit quod dominus Henricus Dux Lotharingie et Brabancie concessit in feodo Herimanno de Vthe quamdiu idem Herimannus de Vthe uixerit. domum suam que opposita est Palacio Archiepiscopi que quondam fuerat mansio Gerardi thelonarii. sicut eam in sua possidebat proprietate ante et retro. Post mortem uero eiusdem Herimanni duo filij sui quos de uxore sua priore Margareta genuerat scilicet Gerardus et Herimannus uel alter eorum predictam mansionem tam diu obtinebit quousque dominus Dux Brabancie centum marcas colonienses ipsis uel heredibus eorum assignauerit. saluo tamen iure conuentus sancte Marie de piscina ut superius scriptum est. Actum anno dni. m^o. cc^o. xxxvij^o.“

1) Diesen kennen die Schreinsurkunden auch an anderer Stelle, wo man seine Tochter Hadewig in das Geschlecht der Hardevust verheirathet findet. 1241 leistet sie einen Verzicht auf einen Theil des von ihrem Vater hinterlassenen Erbes zu Gunsten ihrer Geschwister: „Notum sit t. f. q. p. quod Hadewigis que fuerat filia Herimanni de vthe et Margarete, et maritus eius Godefridus filius Hildegeri Hardeuust, super omnibus“ u. s. w. (Fascikel eines Schreinsbuchs im Stadtarchiv.)

Was den Vorbehalt der Klosterfrauen zum bedingungsweisen Aufenthalte in dem Hause betrifft, so war derselbe durch eine Erfahrung begründet, die sie bereits vor der Uebergabe an den Herzog von Brabant hatten machen müssen. Einmal schon war ihr friedliches, aber schutzlos vor den Mauern der Stadt gelegenes Asyl von den Kriegsdrangsalen auf das härteste betroffen worden. Wenige Jahre nach der Stiftung, als die Stadt eine Belagerung durch König Philipp von Schwaben zu fürchten hatte, war der erste Bau des Klosters Weyer niedergerissen worden, und Richmudis hatte mit ihren frommen Gefährtinnen in ihren ehemaligen Familiensitz zu Köln zurückkehren müssen. Drei Jahre verweilten sie hier, bis ein neues Klostergebäude erstanden war.

Erzbischof Heinrich von Molenark starb im Jahre 1238, und auf ihn folgte Graf Conrad von Hochstaden, jener gewaltige Erzbischof von Köln, durch dessen überwiegenden Einfluss drei Gegenkönige im römisch-deutschen Reiche nacheinander auftraten: Heinrich, Landgraf von Thüringen, beigenannt Raspe, Graf Wilhelm von Holland und Graf Richard von Cornwall. Die guten Beziehungen, welche unter seinen Vorgängern zwischen Köln und Brabant bestanden hatten, blieben unter seiner Regierung nicht ungetrübt, ja, gleich anfangs gingen sie in offenen Krieg über. Schon im Jahre 1239 sehen wir den Herzog Heinrich II. von Brabant, verbündet mit dem Herzoge Heinrich IV. von Limburg, zur Belagerung Köln's mit Heeresmacht heranrücken. Die Bürger hielten treu zum Erzbischof, und das feindliche Heer musste abziehen. In einer Urkunde vom 27. Juli 1240 in *vigilia Panthaleonis martiris* spricht Conrad seine dankbare Anerkennung für die treue Hülfe aus, womit er von der Stadt Köln, die schon bei seiner Erwählung ihm ihre Anhänglichkeit bewiesen habe, in dem Kriege, der zwischen ihm und den Herzogen von Brabant und Limburg geführt worden, unterstützt worden sei, „a die illo, quo guerra inter nos et duces Brabantie et de Lemburg et eorum fautores inceptit, usque in diem b. Jacobi apostoli proximo preteritum. (L. II. 248.) Freundliche Beziehungen haben darauf zwischen dem Herzoge von Brabant und dem Erzbischof Conrad wieder Bestand gewonnen. In einer Urkunde aus dem Jahre 1243 in *vigilia beati mathie apostoli* verbündeten sich Beide gegen den Grafen Wilhelm von Jülich, welcher das erzbischöfliche Geleitsrecht verletzt hatte, so wie gegen Jeden, der die Rechte der kölnischen Kirche angreifen würde (L. II. 282), und 1244 zogen die Banner von Köln und Brabant vereint gegen den Grafen zum Kampfe aus.

Die Verbindung ward eine so innige, dass Conrad, als es sich im Jahre 1247 zum zweiten Male darum handelte, an des gebannten Kaisers Friedrich II. Stelle einen neuen römisch-deutschen König zu wählen, seinen Blick auf den Herzog Heinrich II. von Brabant richtete, der für sich zwar ablehnte, jedoch mit dem Erzbischof vereinigt am 4. October 1247 zu Worringen die Erwählung seines Neffen, des jungen Grafen Wilhelm von Holland, zu Stande brachte. Man zog nach Köln, und der Herzog wohnte den hier veranstalteten grossen Festlichkeiten bei. Eine feierliche Danksagungsmesse fand im Dome Statt, durch den König Ottokar von Böhmen erhielt Wilhelm den Ritterschlag, ein Turnier wurde gehalten und drei Tage dauerte das Hoflager in Köln. Auch im darauffolgenden Jahre beherbergte das kölnner Haus den Herzog. Erzbischof Conrad, angelangt auf dem Höhepunkte seiner weltlichen Macht und Grösse, trachtete nun nach einem Ruhme edlerer Art, einem Ruhme, der noch jetzt nach mehr als sechs Jahrhunderten seinen Namen strahlend umgibt. Ein zweiter Salomon wollte er werden, den schönsten Tempel der Christenheit beschloss er dem Herrn zu erbauen. Der Bau des kölnner Domes, des Riesenwerkes, welches auch in unsern gegenwärtigen Tagen ein Gegenstand der allgemeinsten Bewunderung und Begeisterung geblieben ist, wurde unternommen. „In dem Jahre unseres Herrn 1248 begann Bischof Conrad, weil er sehr aus der Massen reich war an Gold, Silber und Edelmetalle, so dass er seinen Schatz für unverzehrlich und unerschöpflich hielt, grosse köstliche Dinge mit Bauen und mit Kaufen. Er liess beginnen den grossen, köstlichen und ewigen Bau, den Dom . . . und der genannte Bischof legte den ersten Stein auf unserer lieben Frau Himmelfahrt-Abend in dem besagten Jahre. Und davon ist geschrieben in dem Dome über der einen Thüre, wo die Jahre des Regiments der Bischöfe durch die Stecken gezeichnet werden, und lautet also:

„Anno milleno bis centeno quater decimo dabis octo
 Dum colit assumptam clerus populusque mariam
 Presul Conradus ex Hoesteden generosus
 Ampliat hoc templum lapidem locat ipseque primum
 Anno milleno ter centeno vigenaque iungo
 Tunc nouus iste chorus cepit iubilare canorus.“¹⁾

1) In dem Werke Gelen's De magnitudine Coloniae, p. 232, ist diese Inschrift mit einigen, jedoch unwesentlichen Abweichungen gegen die vorstehende Lesart der Chronik mitgetheilt.

So die Koelhof'sche Chronik von 1499. An dem festlichen Tage der Grundsteinlegung hatte der Erzbischof die Freude, sich vom Könige Wilhelm, den Herzogen Heinrich von Brabant und Walram von Limburg, den Grafen Otto von Geldern, Adolph von Berg, Dirk von Cleve und Johann von Hennegau, dem Legaten des Papstes, Petrus Capucius, dem Bischof von Lüttich, nebst anderen Bischöfen, vielen Aebten, Grafen und Herren umgeben zu sehen.

IV.

Als Herzog Heinrich's II. Sohn, Heinrich III.¹⁾ zur Regierung gekommen, änderten sich die Stellungen wieder. Die ernstesten Zerwürfnisse brachen aus zwischen dem Erzbischof und der mächtig aufgeblühten Stadt Köln. Der Freiheitsdrang der Bürger widersetzte sich den alten, wohlbegründeten Hoheitsrechten des Erzbischofs, der seinerseits sich der besten Titel bewusst war, um die Stadt für eine bischöfliche Stadt und sich für den Herrn derselben halten zu dürfen. Den vielvermögenden Herren von der Richerzeccheit, den reichen Kaufleuten in Köln, gelang es, unter Vermittelung des Grafen Otto von Geldern, den Herzog Heinrich III. von Brabant im Jahre 1251 zu einem Freundschafts- und Handelsvertrage zu bestimmen, worin gegenseitig den Kaufleuten freier Handel gegen Entrichtung des gewöhnlichen Zolles gestattet, auch ihr Gerichtsstand festgestellt und ferner bedungen wurde, dass er in Geltung bleiben solle, selbst wenn, was Gott verhüten möge, der Herzog mit dem Erzbischofe in Unfrieden gerathen würde.²⁾ Conrad war nicht der Mann, eine solche Beleidigung hinzunehmen. Den Fehdehandschuh, welchen die kühnen Bürger ihm hingeworfen hatten, nahm er auf, indem er nun mit Absicht in die verbrieften Rechte der Stadt eingriff, namentlich bezüglich des Münz-

1) Er ist der Erste, in dessen Siegel man den Titel „Herzog von Brabant“ findet; bei seinen Vorfahren liest man von Lothringen oder von Löwen.

2) M. s. Sartorius, Geschichte des Hanseatischen Bundes I, 424 und La comblet II, Nr. 377. Es ist dies ohne Zweifel derselbe Handelsvertrag, von welchem J. Burckhardt (Conr. v. Hochstaden, S. 66) berichtet, dass die Stadt ihn im Jahre 1250 mit dem Herzoge von Brabant und dem Grafen von Geldern abgeschlossen und sich darin verpflichtet habe, ihn zu erfüllen, „auch wenn sie sich dabei feindlich gegen den Erzbischof bezeigen müsste“. Die Urkunde von 1251 drückt sich indess nicht ganz so bösartig aus. Burckhardt bemerkt freilich, dass der von ihm bezogene Handelsvertrag „nicht mehr vorhanden sei“. Der zweite Band des La comblet'schen Urkundenbuches war bei der Herausgabe der Burckhardt'schen Monographie noch nicht erschienen.

und Zollwesens. Diesmal bequerten sich beide streitende Theile noch zu einer baldigen Sühne, welche im April 1252 durch den päpstlichen Legaten, Cardinal Hugo, und den berühmten Predigermönch Albert den Grossen, als dazu erwählten Schiedsrichtern, festgestellt wurde. (L. II. 380.) Aber schon in den nächsten Jahren brach die feindliche Stimmung um so heftiger hervor. Conrad verlor eine Schlacht gegen die Kölner beim Dorfe Frechen. Am Mittwoch nach dem Palmtage des Jahres 1257 wird die Streitsache nochmals dem Ausspruche von Schiedsrichtern überwiesen, unter denen sich wiederum der grosse Albertus („brudir albrette der lesemeistir van den predichgerin ze Colne“) befindet. (L. II. 435.) Im Juni 1258 kam dann die zweite oder grosse Sühne zum Abschlusse. (Secur. ad rad. pos., p. 242—250, No. 77. L. II. 452), eine Urkunde von wichtigster Bedeutung, da sie fortan als die Grundlage des kölnischen Verfassungswesens in Betracht kommt. Trotzdem brechen im darauffolgenden Jahre die Feindseligkeiten von Neuem aus. In seinem Palaste zu Köln fasste der Erzbischof Beschlüsse, welche in eigenmächtiger Weise die bestehenden Einrichtungen verletzten und aufhoben. Jede Gewaltthat gelang ihm, und als Herr der Stadt gab er am 29. September 1261 zu Köln seinen Geist auf.

Zu dieser Zeit war Herzog Heinrich III. von Brabant schon nicht mehr am Leben. Sein Sohn Johann I., genannt der Siegreiche, der die Tochter König Ludwig's des Heiligen von Frankreich zur Ehe hatte, folgte ihm im Jahre 1260 in der Regierung. Mit ihm werden wir uns viel zu beschäftigen haben, jedoch erst nachdem die unausgesetzt stürmischen Jahre vorüber waren, die Erzbischof Engelbert von Valkenburg auf dem Kurstuhle von Köln zubrachte — 1261 bis 1275 —, dessen Fehden mit der Stadt, einschliesslich der Begebenheiten unter Conrad von Hochstaden, den Gegenstand von Godefrit Hagene's Reimchronik bilden. Engelbert's Nachfolger war Graf Siegfried von Westerburch, erwähnt im Jahre 1275, ein streitbarer Mann, der sogleich sich wieder mit der Stadt Köln und mit dem nächsten Nachbarfürsten, dem Herzoge von Jülich, im Kriege befand. Zu Brabant schien er eine freundliche Stellung einnehmen zu wollen. Bald nach Ostern („feria quarta proxima post diem pasche“) 1277 erneuerte er mit dem Herzoge Johann das alte Schutzbündniss, welches zwischen dessen Vorfahren und den Erzbischöfen Bruno, Adolph, Theoderich und Engelbert (I.) war errichtet worden. (L. II. 699.) 1279 quinto Kal. Septembris verbündet er sich mit demselben und den Herzogen Reinald von Geldern und Theoderich (Dirk) von Cleve zur Aufrechthaltung der

öffentlichen Sicherheit zwischen Rhein und Dender oder Denre, dem Scheideflusse zwischen Brabant und Flandern; zugleich treffen sie mehrere, das Zollwesen angehende Bestimmungen. (L. II. 728.) Aber jetzt brachen die Zerwürfnisse herein. Kaum hatte der Erzbischof die Fehde gegen Jülich beendet, „so geschah es danach“ — um mit den Worten der Koelhof'schen Chronik zu reden — „dass, um etliche Gerechtsame seiner Kirche zu beschirmen, ein anderer Krieg aufstand zwischen ihm und Herzog Johann von Brabant. Und er setzte wider Herzog Johann von Brabant und belagerte das Schloss Kerpen gegen den Herzog von Brabant und lag davor ungefähr acht Wochen, und er gewann es und steckte es an und verbrannte es, welches Schloss der Herzog gekauft hatte von den Erben von Gemmenich (Gymnich). Dasselbe Schloss liess nachmals der Herzog von Brabant wieder aufbauen und viel stärker als es vorhin gewesen war. Und das war ein Saamkorn und Beginn eines grossen Hasses und Feindschaft zwischen dem Bischof von Köln und dem Herzog von Brabant, wovon ein grosser Streit und Todtschlag kam . . .“ Nachdem dann noch im Jahre 1284 in crastino assumptionis b. Marie virginis ein Bündniss zwischen Reinald, dem Grafen von Geldern und Herzog von Limburg, und dem Erzbischof Siegfried gegen den Herzog Johann von Brabant, den Grafen Adolf von Berg, dessen Bruder Heinrich von Windeck und den Grafen Everhard von der Mark abgeschlossen worden (L. II. 793), rückte bald ein Ereigniss heran, welches die feindlichen Parteien in eine der blutigsten Schlachten führte, welche auf dem Boden des köln'schen Erzstifts geschlagen worden sind.

V.

Die Koelhof'sche Chronik wählen wir auch hier zum Bericht-
erstatte:

„Im Jahre des Herrn 1288.
Von dem Worringer Streite.

Zu der Zeit starb der Herzog von Limburg sonder Leibes Geburt, und davon kam ein grosser Krieg und Zwietracht zwischen Herzog Johann von Brabant und Grafen Reinold von Geldern um desselben Herzogthums willen. Der Graf von Geldern unterwand sich des Herzogthums als von seiner Hausfrau wegen und hatte die Schlösser und andere Festungen eingenommen und hielt die mit Gewalt. Graf Adolph von Berg war der nächste Erbe zu dem Herzogthum, und die Gerechtigkeit der Erbschaft zu diesem Lande kaufte ihm der Herzog von

Brabant ab um baares Geld. Ein jeder von ihnen wiegelte alle seine Freunde und Freundesfreunde auf. In demselben Verlaufe belagerte Graf Reinold von Geldern die Stadt Thil und gewann die und zerstörte die. Nun stand Bischof Siegfried mit der Stadt Köln, gleich seinen Vorfahren, auch in Unwillen und in Zwietracht um der Stadt wegen. Hierum verband sich der Herzog von Brabant mit seinem Bruder Gottfried, mit Graf Adolph von Berg und mit Heinrich von Windeck, seinem Bruder, mit Graf Walrave von Jülich und mit Graf Gerhard, seinem Bruder, Herrn zu Caster, mit Graf Everhard von der Mark und seinem Bruder, mit der Stadt Köln, mit dem Bischof von Lüttich, mit dem Grafen Sympoll, das ist von St. Paul, mit dem Grafen von Loz und mit vielen andern edeln und mächtigen Herren. Hierwider verband sich der Graf von Geldern mit dem Bischof von Köln, mit Graf Heinrich von Luxemburg, dessen Sohn nachmals König ward, und mit Walrave, seinem Bruder, mit Johann Herrn zu Limburg und mit Heintich Herrn zu Westerbürg, mit dem Herrn von Valkenburg, mit vielen anderen mächtigen Herren, Rittern und Knechten. Diese zwei Parteien, nämlich der Herzog von Brabant und der Graf von Geldern, betrieben allerlei Kriegsunternehmungen zu beiden Seiten und stritten aufeinander, bald behielten die das Feld, bald die anderen. Und weil Bischof Siegfried sich vor anderen ernstlich bewies gegen Herzog Johann von Brabant, ihn zu schädigen, wie er auch vorhin ihn angetastet hatte, also rückte zum letzten der Herzog mit seinen Freunden mit Macht in's Stift von Köln und verheerte das Land an allen Enden, und kam vor das Städtchen Worringen, zu jetziger Zeit ein Dorf, und legte sich vor die Burg, die der Bischof da hatte machen lassen zum Widermuth der Stadt Köln, mit der er stets in Zwietracht stand. Da ward von dem Herzoge von Brabant und von der Stadt Köln und ihren Freunden diese Burg zu Worringen mit einem grossen starken Heere belagert. Einige Historien schreiben, dass der Herzog von Brabant, der Graf von Jülich und ihre Helfer in's Stift von Köln kamen bis nach Rodenkirchen und da hielten sie Heerschau, und von dannen führen sie also fort und die Stadt Köln mit ihnen nach Worringen, und belagerten das Haus etc. Ein Theil andere Chroniken schreiben, dass Bischof Siegfried mit seinen Freunden trefflich belagerte die Stadt Köln im Jahre 1288 auf St. Bonificiustag bei Rodenkirchen und allda Heerschau hielt. Der Bischof liess die Stadt und kam mit seinen Helfern und wollte die Burg entsetzen, so dass beide Parteien zusammentrafen und zu einem Streite kamen, und das geschah auf

St. Bonifaciusstag des heiligen Bischofs, der war auf einen Samstag im Jahre 1288. Und es entstand ein grosser blutiger Krieg, und viele wurden erschlagen von beiden Seiten. Zum letzten behielt der Herzog von Brabant das Feld. Da blieben todt edler Herren, Ritter und Knechte mehr denn 800, und es wurden bei Worringen mit vielen Hunderten sowohl Ritter als Knechte begraben, und noch heut des Tages ist da ein Kapellchen, wo das Begräbniss geschehen ist ¹⁾. In der Bischofs-Chronik von Köln steht geschrieben, dass allein auf des Bischofs Seite mehr als 1000 edle Mannen todt blieben und mehr als 1000 gefangen. Da blieb todt der Graf von Luxemburg und sein Bruder Walrave, und Heinrich von Westerbürg Ritter, des Bischofs Bruder. Herzog Johann von Brabant ward Bürger zu Köln, und ihm ward zu einer Vergeltung gegeben Costyn's Grevenhaus binnen Köln, eine schöne Herberge, als sein eigenes freies Haus, in welchem auch die missthätigen Menschen frei sind, wenn sie darein kommen, und es ist darum genannt das Freihaus von Brabant, wie auch daran geschrieben stehet, und doch wird es noch zu jetziger Zeit Costyn's Grevenhaus genannt oder zu der goldenen Krone, eine von den köstlichsten Herbergen binnen Köln für Fürsten und Herren. Und so wann ein Herzog von Brabant nach Köln kommt, so zieht er da ein wie in seine eigene Wohnung, und was für Herren darin lägen, die müssen hinaus, wie bei unseren Zeiten geschehen ist. Dasselbe Haus haben in Lehenschaft von einem Herzoge von Brabant rittermässige Männer im Stift von Köln.“

„In diesem Streite ward Herr Siegfried von Westerbürg, Bischof von Köln, gefangen. Graf Reinold von Geldern ward auch gefangen und sehr verwundet, und mit ihnen wurden gefangen viele Ritter und Knechte, wie vorsteht. Nachdem Gott dem Herzoge von Brabant, dem

1) Auf älteren Karten des Erzstifts Köln und namentlich auf jener von J. Gigas in dessen Prodrömus geographicus zeigt sich zwischen Merkenich und Worringen am Rheine eine einsam gelegene Kirche mit der Bezeichnung „Dodemans Kirche“; von Wenzel Hollar hat man eine hübsche landschaftliche Radirung, welche eben diese Kirche, jedoch mit der fehlerhaften Beischrift „Dormanskirch“, nebst der gegenüber liegenden Ortschaft „Rindorp“ zeigt. Verschiedene Sagen bestehen über die Veranlassung zur Errichtung dieses Kirchleins; eine davon, und wohl nicht die wenigst wahrscheinliche, bringt sie mit der Worringer Schlacht in Verbindung.

Herzoge von Berg und der Stadt Köln die Ueberwindung über ihre Feinde verliehen hatte, hielten sie diese ihre Feinde gefänglich und schatzten ihnen grosses Gut ab . . .“

„Da nun Bischof Engelbert vor und Bischof Siegfried nach die Stadt Köln in den römischen Bann und in des Kaisers Acht gebracht hatten, von der Stadt wegen, denn der genannten Bischöfe Krieg gegen die Stadt Köln war allein darum, dass sie Köln wiederum in ihre Gewalt wollten haben, so geschah es, wie ich habe sagen hören und auch in einem Theil Bücher gelesen habe, dass der Bischof bei dem römischen Könige so viel erlangt hatte, dass die Bürger von Köln dem Bischof die Stadt wieder in seine Gewalt liefern sollten oder die Schlüssel von der Stadt zwei Meilen Weges in das Feld führen und mit einem offenbaren Streit dieselben Schlüssel ritterlich gewinnen und halten, und wer den Streit allda gewänne, der sollte der Stadt und der Schlüssel dazu Oberster sein, und wer dann die Schlüssel also gewonnen hätte, der möchte mit den Schlüsseln die Stadt aufschliessen. Und weil der Bischof der Stadt so nahe lag, wie vorsteht, bei Rodenkirchen, wollte die Gemeinde das nicht leiden, dass man so nahe bei der Stadt um die Schlüssel streiten sollte als verzagte Männer, die nicht aus ihrer Stadt treten dürften, sondern sie wollten ehrlich und ritterlich nach dem Ausspruche ihre Schlüssel und Stadt gewinnen und behalten. Und dem nach thaten die Bürger von Köln. Sie legten die Schlüssel auf einen Karren und der war wohlverwahrt mit Schlössern und Bänden, und sie führten den Karren mit den Schlüsseln in das Feld zu Worringen zum Herzoge von Brabant¹⁾. Sie verbrannten Worringen und stürmten das Haus. Dess ward der Bischof gewahr und brach mit allen seinen Freunden auf, und sie kamen zusammen zu Streite, wie vorsteht. Die Bürger von Köln bewiesen sich, wie billig war, frommlich als getreue Glieder des heiligen römischen Reichs, daran sie in Sonderheit gefreiet sind, dass sie, wie andere gefreiete Bürger und andere Dienstmannen des heiligen römischen Reichs unter dem Reich wären und nicht unter geistlicher Gewalt der Bischöfe. So denn aller Sieg vom Himmel ist, so vergönnte Gott und gab den Bürgern, dass sie den Streit gewannen, und sie behielten ihre Schlüssel

1) Die Erzählung von dem Schlüsselwagen wird sehr verschieden gewürdigt. De Noël hat ihre Glaubwürdigkeit im Feuilleton der Köln. Zeitung Nr. 220 von 1840 nachzuweisen versucht; Andere, wie v. Mering (Zur Geschichte der Stadt Köln, II. 165), erklären sie für ein Märchen.

und ihre Freiheit, und führten ihre Schlüssel mit Freuden wiederum in Köln, und behielten von der Zeit an noch bis her zum Jahre 1499, dass sie sich schreiben und sind die Herren der Stadt Köln und freie Bürger, wie auch in der Huldung des Königs oder des Bischofs ausgesprochen wird. Und um dieses herrlichen und ehrlichen Sieges willen, dass der nicht vergessen werde, und dass Gott zu den ewigen Tagen darum gelobet und geehret werde, liessen dieselben Herren von Köln eine Capelle auf St. Severinsstrasse zu St. Bonifatius' Ehre erbauen, auf welchen Tag dieser Streit geschah, und noch alle Jahre geht der Rath der Stadt Köln auf den Tag des genannten Heiligen in einem löblichen Festzuge dahin und hört das Amt der heiligen Messe.“

So schildert die Chronik uns in ihrer einfach trefflichen Weise die denkwürdige Schlacht bei Worringen, die übrigens durch Johann van Heelu, einen Bruder des deutschen Ordens, der dieser Schlacht beiwohnte, in einem niederdeutschen Dichtwerke¹⁾ sehr ausführlich beschrieben worden ist. In dem eben mitgetheilten Berichte unseres Chronikschreibers begegnen wir nun aber in Betreff des Hauses, womit wir uns hier zunächst beschäftigen, einer Angabe, die zwar eine geraume Zeit hindurch sich unter den Schriftstellern über Köln's Geschichte fortzupflanzen und im Glauben zu erhalten pflegte, nichts desto weniger aber entschieden unrichtig ist — die Angabe nämlich, dass das am Hofe gelegene Haus der Herzoge von Brabant nach dem Worringer Siege dem Herzoge Johann als eine Vergeltung, als eine Ehrengabe der kölnen Bürger, zum Eigenthum geschenkt worden sei. Wir sind eines Besseren unterrichtet durch die urkundliche Mittheilung in dieser Abhandlung, welche die Ueberzeugung gewährt, dass nicht Herzog Johann im Jahre 1288, sondern bereits mehr als ein halbes Jahrhundert früher, nämlich im Jahre 1235, dessen zweitnächster Vorgänger und Grossvater Herzog Heinrich II. der erste Erwerber war, und zwar durch ein Kaufgeschäft mit dem Frauenkloster zu Weyer bei

1) Der Original-Text wurde 1836 zu Brüssel durch J. F. Willems herausgegeben: *Chronyk van hertog Jan van Brabant en zonderling van den Slag van Woronc anno 1288* — ein Prachtwerk in Quart-Format. Eine verkürzte Bearbeitung in flämischer Prosa, von Govaerd Schoevaerdt's, war 1646 in Brüssel erschienen (neu aufgelegt zu Löwen um 1780); auch erschien 1641 eine Nachahmung in lateinischen Hexametern: *Praelium Woeringanum Johannis I, Lotharingiae, Brabantiae ducis, et S. Imp. Marchionis: quo, memorabili parta victoria anno domini 1288, die V. junij, ducatus Limburgi ad Brabantiam accessio aeternum mansit obfirmata* (edente Erico Puteano). Bruxellis, 1641. In Folio.

Köln. Wie bei so manchen anderen bald erweislich ganz unwahren, bald die Wahrheit wesentlich entstellenden Erzählungen, die der Chronist von 1499 aus dem Volksmunde aufgriff und damit den Werth seines im Allgemeinen so schätzbaren Buches verringerte, ward er also auch hier getäuscht. Das aber wird sich an seinen Angaben als wahrhaft behaupten, dass das Haus des Herzogs nach dem Siege bei Worringen, der der Stadt in entscheidender Weise ihre Selbstständigkeit gab, mit jenen werthvollen Privilegien und Freiheiten ausgezeichnet worden, welche es von da an Jahrhunderte hindurch besessen hat. Zurückzuweisen ist auch eine sehr verbreitete Angabe¹⁾, gemäss welcher „sich der Sieger von Worringen, Herzog Johann von Brabant, mit den Grafen Walrav von Jülich und Dirk von Cleve, mit der Stadt Köln und den kölnischen Geschlechtern, die am hartnäckigsten gegen den Erzbischof gestritten hatten, vereinigte und sie gemeinschaftlich die prächtigen farbigen Fenster zum Chore unseres Domes verfertigen liessen.“ In einem Aufsätze von Archivrath v. Eltester²⁾: „Die Stiftungen der gemalten Fenster im hohen Chore und nördlichen Seitenschiffe des Domes zu Köln“ ist überzeugend dargethan, dass keines jener Fenster von dem Herzoge von Brabant, keines in Folge der Schlacht bei Worringen, sondern dass sie erst zwischen den Jahren 1313 und 1322, wahrscheinlich zwischen 1317 und 1320, von dem Erzbischof Heinrich von Virnenburg, den ihm verwandten Grafenhäusern Holland, Jülich und Cleve, von der Stadt Köln und verschiedenen hiesigen und auswärtigen edeln Geschlechtern gestiftet worden sind, und dass der Wappenschild, welcher auf den Herzog Johann von Brabant bezogen worden, dem Grafen Wilhelm III. von Hennegau und Holland angehört, welcher 1317, unter dem Beistande des Erzbischofs Heinrich, eine Heirath zwischen seiner Tochter und dem ältesten Sohne des Grafen von Jülich verabredete. (L. III. 161.)

Eine der letzten Verhandlungen zwischen dem Herzoge und der Stadt Köln bestand darin, dass letztere ihm ein Darlehen von 500 Mark hergab; es geschah am 4. September 1293 und zwei brabantische Edelleute übernahmen die Bürgerschaft³⁾.

Ein Memorienbuch des Minoritenklosters zu Köln, ein defectes

1) Boisserée, Gesch. d. Doms v. Köln, 2. Ausg. S. 15.

2) Organ für christl. Kunst 1855, Nr. 21—23, u. Köln. Domblatt 1856, Nr. 129—132.

3) Quellen z. Gesch. d. Stadt Köln, III, Nr. 392, S. 352—353.

Exemplar im Stadtarchiv auf Pergament in Folio, nennt den Herzog Johann von Brabant als einen grossen Freund dieses Klosters:

„v. non. Maii. Obijt dux miles nobilis dominus iohannes de brabantia magnus amicus.“

In der Klosterkirche desselben Ordens zu Brüssel ist seine Grabstätte.

VI.

In den Jahren 1295 und 1298 machte des Herzogs Sohn und Regierungsnachfolger Johann II. (1294—1312) eine Reihe von neuen Häuserwerbungen in Köln, die alle mit dem angeerbten Sitze in Verbindung standen, so dass es scheinen will, als ob eben dieser Herzog hier mit weit gesteigertem Glanze aufgetreten sei. Zuerst kaufte er das Haus „Hadorn“, worin ein Kannengiesser wohnte, dann das hinter demselben gelegene Haus, von Meister Deitlev, dem Schmiede, bewohnt¹⁾ — sie stiessen rheinwärts an das Herzoghaus. Dann ein Haus an der Ecke der Strasse Unter den Goldschmieden, inter aurifabros, welches daselbst zwischen dem Backhause und dem Nebenhause des Hauses „Dollindorp“ auf den erzbischöflichen Palast zu lag. Endlich das Haus „Weyer“, ad piscinam, welches dem Amtleutehause²⁾ von St. Laurenz gegenüber in der jetzigen grossen Budengasse, also im Rücken des Herzogshauses, gelegen ist. Hier die Urkunden, welche alle den Ritter Birklin und seine Gemahlin Blitza als Verkäufer nennen:

(Laurentii: Liber tertius. 1295.)

„Notum sit quod Henricus dictus Hildeger et vxor eius Blitza traderunt et remiserunt domum que sita est contigua domui domini ducis brabantie versus Renum in qua fusor amphorarum moratur que fuit hadorn ante et retro subtus et superius Illustri principi domino Johanni duci brabantie et eius vxori, Ita quod iure et sine contradictione obtinebunt

1) Es beruht wohl auf Irrthum oder Verwechslung, wenn Fabne (Gesch. d. Köln. Geschlechter I, 33) von einem brabantischen Lehen „Eyleyfs Haus“ berichtet, welches ein Ritter Hilger mit dem Beinamen „Hening“ dem Herzoge überwiesen habe. Das vom Schmiedemeister Deitlev bewohnt gewesene Haus wird gemeint sein.

2) Das Amtleutehaus von St. Laurenz, dem Hause Weyer gegenüber, trägt jetzt die Nr. 12. Das rheinwärts neben demselben gelegene Haus Nr. 14 hiess zum Overstolz; 1366 hat der Goldschmied Cono de Libra erworben: „mediate domus dicte zo me ouerstoltze site iuxta domum Officiatorum beati Laurentij versus Renum.“

et diuertere poterunt quocumque voluerint saluo censu hereditario iure suo. Actum anno domini m^o cc^o nonagesimo quinto sabbato post Mauricij martiris.“

„Item notum sit quod Henricus dictus Hildeger et vxor eius Blitza tradiderunt et remiserunt domum sitam apud domum domini ducis brabantie versus Renum retro domum dictam hadorn in qua moratur magister Deitleuus faber ante et retro subtus et superius domino Johanni duci brabantie et eius vxori, Ita quod iure et sine contradictione obtinebunt et diuertere possunt quocumque voluerint saluo censu hereditario iure suo. Actum anno dni m^o cc^o nonagesimo v^o sabbato post Mauricij.“

(Ibidem. Liber quartus. 1298.)

„Item notum quod Hildegerus Heinrich dictus birkelin miles et vxor eius Bliza tradiderunt et remiserunt Illustri principi domino Johanni duci brabantie et Lumburgensi et domine vxori sue. domum vnam cum area ante et retro subtus et superius prout iacet inter domum pistoream et domum contiguam domui dollindorp versus pallacium . . . Anno dni. m^o.cc^o. Nonagesimo Octauo. crastino Scolastice virginis.“

(Ibidem. Liber secundus. 1298.)

„Notum sit quod Hilgerus Henrich dictus birklin miles cum vxore sua Bliza tradiderunt et remiserunt domum dictam ad piscinam ante et retro subtus et superius prout iacet apud Stessam ex opposito domus officialium sancti Laurencij iuxta puteum versus fratres minores Illustri principi domino Johanni duci brabantie ac lumburgensi et domine vxori sue, Ita quod ipsi predictam domum prout iacet jure obsinebunt et diuertere poterunt quocumque voluerint, saluo Hilgero et Blize predictis vsufructu ac Hilgero filio eorum post mortem eorum vsufructu et saluo censu hereditario de domo predicta. Actum Anno dni. m^o cc^o nonagesimo octauo crastino Scolastice virginis.“

Die Verkäufer hatten eine Verpflichtung vernachlässigt, die dem Besitzer der beiden zuerst gemeldeten Häuser gegen das Kloster Weyer oblag, nämlich die rechtzeitige Erlegung eines erblichen Zinses. Kaum eine Woche nach dem Uebergange an den Herzog meldet ein Schreinsnotum das gerichtliche Verfahren, welches die Nonnen zur Erlangung ihrer Ansprüche eingeschlagen hatten, und der Herzog wird wohl nicht gesäumt haben, sie dieserhalb zufrieden zu stellen. Man liest:

„Dux brabantie.

piscine.

Item notum quod prior et Conuentus monasterij ad piscinam jn figura Judicij per sententiam Scabinorum optinuerunt quod domus sita apud domum

domini ducis brabantie versus renum que fuit hadorn in qua moratur fusor amphorarum Item domus sita retro dictam domum haydorn versus renum in qua moratur magister Deytleuus faber ipsis cecidisset libere et absolute eo quod census hereditarius eis inde debitus non est solutus, et dedit hoc Sententia Scabinorum et mandauerunt nobis Iudices et Scabini quod dictos priorem et Conuentum dictis domibus asscriberemus Ita quod iure obtinere et diuertere poterunt quocumque voluerint. Datum anno dni. m^o. cc^o. nonagesimo quinto. feria Tercia post Rimigij.“

Das Haus Weyer scheint Ritter Birklin's Wohnsitz gewesen zu sein, da er mit seiner Gemahlin sich das Nutzniessungsrecht vorbehält, und zwar nicht nur für sie Beide, sondern auch für ihren Sohn Hilger. Es ist dasselbe Haus, welches in der früher von Carta III desselben Schreins mitgetheilten Urkunde vor länger als 100 Jahren mit der Bezeichnung „domus cum area que quondam Bertolfi fuit opposita domui officialium“ an das Kloster Weyer gekommen war. Gerhard der Zöllner hatte es von jenem Bertolfus angekauft, was sich auf Carta V des Laurenzschreins beurkundet findet:

„Notum sit quod Gerardus telonearius comparauit sibi et uxori sue aleidi domum cum area que opposita est domui ciuium ab bertolfo et uxore sua xpina (Cristina) et ab omnibus eorum heredibus ita sicut ipsi in possessione eam habebant. ita quod idem Gerardus et uxor sua aleidis predictam hereditatem iure obtinebunt. Acta sunt hec coram iudice et magistris ciuium. et inde datum est testimonium sicut iure debuerunt.“

Dann kam es in den Besitz des Ritters Gerhard und seiner Gemahlin Frau Richmuth, und letztere, nachdem sie Wittwe und Vorsteherin des Klosters Weyer geworden, hat dasselbe unter Guttheissung des Abtes von Knechtsteden, dem ihr Kloster untergeben war, theilweise an den kölnen Bürger Winrich, genannt Kurzhose, veräussert. Die siebente Carta hat die Beurkundung darüber:

„Notum sit tam futuris quam presentibus quod Abbas de Knetstede. et domina Richmudis magistra de Piscina totusque conuentus remiserunt et contradiderunt Winrico curthose et vxori sue Elyzabet et heredibus eorum domum cum area absque pistrino. oppositam domuj officialium tali conditione ut annuatim inde persoluent duas marcas et .vi. denarios ad censum hereditario iure possidendam. Item sciendum quod Winricus et Elyzabet uxor eius et heredes eorum predicto iure habebunt sollarium quod est supra caminatam sub predicto censu non ampliato. post mortem henrici et Sapientie uxoris sue. qui morantur in pistrino. Sciendum etiam quod Win-

ricus et heredes eius dimidium Cloace purgabit. et Pistrinum aliam dimidietatem mundabit.“

Mit den geschichtlichen Angaben über das Haus Weyer ist man bisher wenig glücklich gewesen. Clasen hat dazu den ersten Anlass gegeben, indem er in seiner Schreinspraxis S. 38 berichtet: „Dieses Haus Weyer (itzund zum Churfürsten), das nun ein brabantisches Lehen ist, war anfänglich die Wohnung der Stifterin des Klosters Weyer; nachher die Küche des am Hofe gelegenen brabantischen Hofes.“ Das hat nun in der Phantasie neuerer kölnischer Historiographen lebhaft gezündet, die in ihren romantischen Schilderungen des Sieges-Einzuges Herzog Johann's I. nach der Worringer Schlacht nicht vergessen, nach Beendigung der feierlichen Schenkungsübergabe eines prachtvollen Palastes am Hofe einschliesslich des Hauses Weyer, welches letztere sie nur als ein für den Küchenmeister bestimmtes Anhängsel betrachten, hier die Braten für das von der Dankbarkeit des Herzogs veranstaltete grosse Festmahl kreischen zu lassen. Wir hingegen wissen nunmehr, auf Grund der vorstehenden Urkunden, dass Herzog Johann II., der Sohn des Siegers von Worringen, erst zehn Jahre nach der berühmten Schlacht das Haus erworben hat, die Benutzung jedoch erst nach der Verkäufer und ihres Sohnes Tode antreten durfte.

Herzog Johann befand sich am 6. September 1299 in Köln und schlichtete, im Verein mit Reinald von Geldern und Arnold von Looz einen Zwist zwischen dem Erzbischof Wicbold von Köln und dem Grafen Gerhard von Jülich. Die Urkunde (Datum Colonia die dominica ante natiuitatis beate Marie virginis) bewahrt das kölnische Stadtarchiv¹⁾.

VII.

Wie die Koelhof'sche Chronik richtig bemerkt, so pflegten die Herzoge von Brabant ihren hiesigen Häuserbesitz in Lehenschaft zu vergeben. Im vierten Decennium des vierzehnten Jahrhunderts waren die Ritter Johann und Heinrich Quattermart die herzoglichen Lehenträger, und der erstere der beiden Brüder führte sogar den Beinamen „de domo ducis“, „vom Herzogshause“. Im Interesse des Herzogs Johann III. von Brabant († 1355) thaten sie im Jahre 1336 eins der Nebenhäuser an den Goldschmied Johann von Wermoilzkirchen gegen Erbzins aus; die Schreinsurkunde darüber lautet:

1) Sie ist abgedruckt in d. Quellen z. Gesch. d. Stadt Köln, III, Nr. 479, S. 461—463.

(Laurentii: Liber quartus. 1336.)

„Notum sit vniuersis quod dominus Johannes Quattermart de domo ducis miles, domina Bela vxor eius, dominus Henricus miles vicecomes frater ipsius domini Johannis et Bliza eius vxor, considerantes profectum et vtilitatem Illustris principis et domini domini Johannis ducis brabantie, locauerunt remiserunt et concesserunt Johanni aurifabro de Wermoilzkirchen et Sophie eius vxori pro se et eorum heredibus erga eosdem recipientibus hereditatem que olim vocabatur domus pistorea sita ex opposito domus dicte Ringberg cum omnibus cubiculis circumiacentibus et attinentibus ante et retro subtus et supra prout iacet et situatur de coquina domus ducis brabantie infra Coloniam vsque ad domum pistoris platentiarum . . . pro hereditario censu viginti et nouem marcarum denariorum pagamenti Colonie tempore solucionis communiter currentis et datiui . . . Datum in crastino beati Pauli apostoli conuersionis Anno domini m^o ccc^{mo} tricesimo sexto.“

Dieser Goldschmied¹⁾ war ein sehr vermögender Mann; die Schreinsbücher von St. Laurenz, St. Alban, St. Columba, des Niderich, des Schöffenschreins melden eine Menge seiner Häuser und Renten-Erwerbungen. Er war mit Sophia, der Tochter des Claretmachers Hermann, vermählt; dann in zweiter Ehe mit Bela. Seinem Namen geben die Schreine vielfache Abweichungen: magister Johannes de Wermoilzkirchen, J. d. W. dictus de Kaldenburch oder de Kaldenberg, magister Johannes dictus de Koldenberch, Koudenberch oder Koyldenberg. 1354 ist seiner zuerst als eines Verstorbenen gedacht. Im Jahre 1367, nachdem Meister Johann schon über dreizehn Jahre im Grabe ruhte, liessen sich seine beiden Söhne Johann und Gerhard das vorgenannte Haus, nebst dem dabei gelegenen Hause Klein-Dollendorp, das ebenfalls dem Vater gehört hatte, anschreiben. Die Eintragung ist ausdrücklich als „Primus pes“ bezeichnet, woraus hervorgeht, dass Meister Johann an dieser Stelle eine vollständige Umgestaltung vorgenommen; ein ganz neues Haus hatte er daselbst errichtet, dem er den Namen „Kaldenberg“ oder „Koyldenberg“ gab, und dass er hier seinen Wohnsitz und seine Werkstätte gehabt, erweist sich aus dem Umstande, dass es seine erste Erwerbung gewesen und dass in vielen Urkunden dieses Haus ihm als Beiname dient. Ich lasse die betreffende Eintragung aus dem vierten Buche von St. Laurenz folgen:

1) Der Goldschmied Johann von Wermoilzkirchen hatte einen Bruder, Gerhard v. W., der sein Fachgenosse war und, nach Ausweis der Schreine, gleichfalls ein sehr wohlhabender Mann geworden ist.

„Primus pes.

Notum sit quod Scabinj colonienses videlicet dominus Wilhelmus Gyr et dominus Johannes de Ceruo van der Lantzkrone miles nobis sunt testificati quod comparentes in Judicio Johannes et Gerhardus filij legitimj quondam Johannis de Kaldenberg aurifabrj et Sophie coniugum. obtinuerunt sicut de Jure debuerunt quod ipsi et sui preheredes vltra tempus dierum et annorum crescenciam sine iusta allocucione possedissent domum nuncupatam Koyldenbergh in ordone contigue coquine ducis brabantie et ex opposito domus Rineberg cum quatuor suis cubiculis et domo nuncupata Dollendorp . . . Datum Anno dnj. m^o ccc^o lx septimo quinta die mensis Aprilis.“

Die Stelle, wohin uns die Urkunden versetzen, wird man genau erkennen, wenn ich bemerke, dass die Häuser Gross- und Klein-Dollendorp sich unter Goldschmied Nr. 33 und 35 befinden, und dass das auf der anderen Strassenseite domwärts die Ecke einnehmende Haus Nr. 66 und 68 das Haus Rineberg ist. Auf der westlichen Ecke der Strassen am Hofe und unter Goldschmied hatte also Johann von Wermoilzkirchen sein Haus Kaldenberg erbaut. Gegenwärtig ist dasselbe mit der Nr. 26 (am Hof) versehen. Um 1720 war hier die Buchhandlung von Johann Schlebusch, aus dessen Verlag mir ein Quartband mit der Adresse vorliegt: „Coloniae Agrippinae, Sumptib. Joannis Schlebusch, Bibliopolae am Hoff im Kalten Berg. Anno M.DCC.XX.“

Aus diesen Verhandlungen mit dem Goldschmiede Johann von Wermoilzkirchen ergibt sich nun auch mit voller Bestimmtheit die Stelle, wo die herzogliche Küche lag. Sie lag am Hofe westwärts neben dem Hause Kaldenberg, also auf einem Grundflächentheile des Hauses Nr. 24, welches lange Zeit das Eigenthum der Familie De Beche gewesen ist — oder auch können wir die Lage der Küche so bezeichnen, dass sie sich rhein- oder ostwärts neben dem Herzogshause befunden habe¹⁾. Und die ganze Erzählung von einer herzoglich-brabantischen Küche im Hause Weyer, grosse Budengasse, ist sonach erwiesener Massen eine Unwahrheit. (Forts. folgt.)

1) Die Lage der Küche des Herzogshauses ist auch in der Streitschrift des Doctor P. Ostermann von 1637 genau angegeben. Die Anlage K sagt: „Anno 1295 seindt die Hertzogen von Brabant gekhommen an das Hauss zue der Kuchen, ist das nechste Hauss bey der Cronen zu Rheinwarts.“